

PROJEKT: MRENA - MACHBARKEITSSTUDIE „FREIZEITSCHIFFFAHRT AUF DER MARCH (F.KM 0,00 – F.KM 69,30)

PARTNER: ARVD (SK), LAND NÖ (AT)

LAUFZEIT: 04/2012 – 12/2014

AUSGANGSLAGE

Die March bildet die natürliche Grenze zwischen drei Ländern und bietet auch ein Potenzial für grenzüberschreitenden sanften Tourismus. So wurde in den letzten Jahrzehnten auch immer wieder über die Möglichkeiten einer Freizeitschiffahrt diskutiert. Diesbezüglich waren jedoch viele Fragen offen, beginnend von unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, Fragen bezüglich der Auswirkungen auf den ökologischen Zustand des Flusses und des Naturraumes sowie die technische Umsetzbarkeit. Ziel des Projektes war die Prüfung einer technischen, rechtlichen und ökologisch vertretbaren Umsetzbarkeit einer Freizeitschiffahrt auf der March.

BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG DURCH DIE PARTNER

Das Projekt baut auf drei Analysen auf:

- legislative Rahmenbedingungen,
- technische Umsetzbarkeit und
- Auswirkungen auf den ökologischen Zustand.

Die Zwischen- und Endergebnisse wurden mit einander verschnitten, um eine Gesamtaussage treffen zu können.

Bei der Legislativen Analyse wurden die geltenden schiffahrtsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und nationaler Ebene geprüft. Von slowakischer Seite wurden im Rahmen der technischen Umsetzbarkeit schiffahrtstechnische Parameter sowie ein Schiffstypenkatalog erarbeitet, das Flussbett sowie die hydrologischen Faktoren bewertet. Die ökologische Analyse wurde von der österreichischen Seite bearbeitet und beschäftigte sich mit den Auswirkungen einer allfälligen Freizeitschiffahrt auf ausgewählte Bioindikatoren (Fische, Brutvögel etc.), mit der Ausweisung von sensiblen Flussstrecken und evaluierte unter anderem die Ergebnisse der technischen Analyse.

ERGEBNISSE UND WIRKUNG

- **LEGISLATIVE:** In Österreich und der Slowakei herrschen unterschiedliche legislative Rahmenbedingungen vor. Die March ist in Österreich von km 0,0 bis km 6,0 als Wasserstraße ausgewiesen, es sind jedoch Einschränkungen sowohl im Abschnitt der Wasserstraße, als auch im weiteren Flussverlauf judiziert (u.a. Fahrverbot für motorbetriebene Fahrzeuge). Aus naturschutzrechtlicher Sicht gibt es zeitliche Einschränkungen aufgrund der Brutzeit von Vögeln, sowie einem strengen Gebietsschutz aufgrund der nationalen und europäischen Naturschutzgebiete (z.B. Natura 2000 Gebiete). Auf slowakischer Seite ist die March auf nationaler Ebene durchgehend als „geplante Wasserstraße“ ausgewiesen. Für eine Freizeitschiffahrt fehlen unter anderem bilaterale schiffahrtsrechtliche Abkommen.
- Im Rahmen der technischen Analyse wurde ein digitales Modell des aktuellen Flussbettes erstellt sowie schiffahrtstechnische Parameter aufgrund der vorherrschenden Situation des Flusses erarbeitet. Für eine Befahrung der March werden Wasserfahrzeuge mit geringem Tiefgang und bestimmten, definierten Dimensionen empfohlen. Gemäß der Computersimulation wurde der minimale Durchfluss (ohne technische

Eingriffe im Flussbett) mit etwa 60m³/s, der maximale Durchfluss mit ca. 250m³/s berechnet bzw. festgesetzt. Mittels des digitalen Modells wurden Gewässerabschnitte ausgewiesen, für die technische Eingriffe in das Flussbett notwendig wären.

- Die ökologische Analyse ergab, dass durch eine allfällige Freizeitschiffahrt an der March deutliche Auswirkungen auf den Lebensraum und auf die Bioindikatoren selbst zu erwarten sind. Es gibt besonders sensible Zeiten, in denen z. B. die Fortpflanzung stattfindet oder sensible Phasen, in denen z. B. Jungtiere den Wirkungen einer Schiffahrt stärker ausgesetzt sind. Zusammenfassend kann vor allem der Zeitraum April bis Juli als für fast alle Indikatoren bedeutsame Zeit ausgewiesen werden. Gemäß den Erhebungen wurden Empfehlungen für allfällige Planungen zusammengefasst.
- Die erarbeiteten Ergebnisse zeigen, dass eine Freizeitschiffahrt nicht gänzlich auszuschließen ist, aber an viele Faktoren vor allem des Naturschutzes angepasst werden müsste. Damit sind die wesentlichen Rahmenbedingungen geklärt und können als Grundlage für weitere Entscheidungen und gegebenenfalls vertiefende Planungen verwendet werden.

Ansprechpartner für Rückfragen: DI Franz-Walter Froschauer

Tel. Nr.: 02742 / 9005 /14306

E-Mail: walter.froschauer@noel.gv.at